

Ostern 1903.

# Städtische Oberrealschule

zu

Düsseldorf.



## Jahresbericht

für das Schuljahr 1902

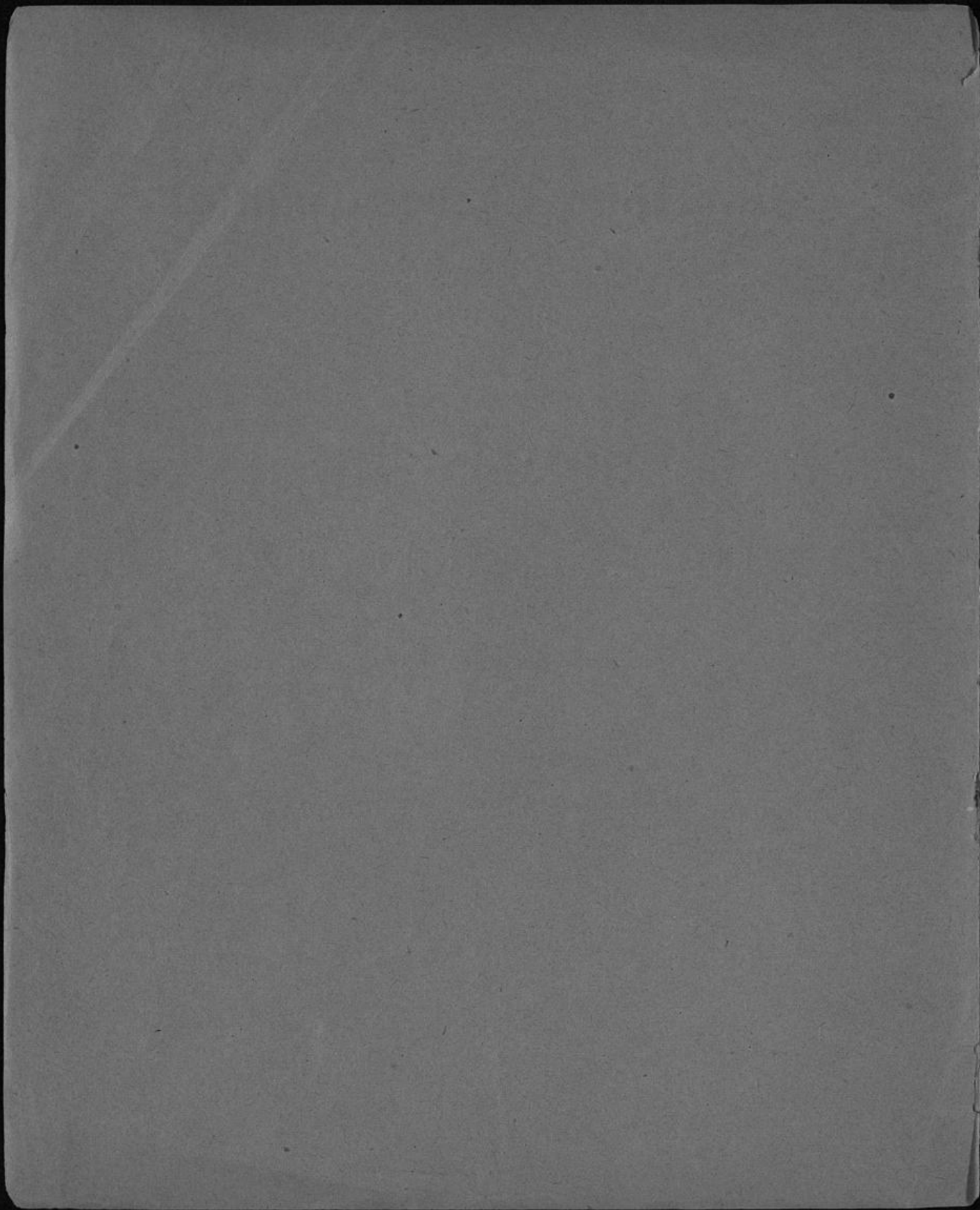
erstattet von

**Direktor Hugo Viehoff.**



**Inhalt: Schulnachrichten, vom Direktor.**





Ostern 1903.

# Städtische Oberrealschule

zu

Düsseldorf.



# Jahresbericht

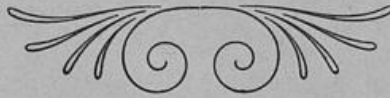
für das Schuljahr 1902

erstattet von

**Direktor Hugo Viehoff.**



**Inhalt: Schulnachrichten, vom Direktor.**



*J. P. 15*

Landes- u. Stadt-  
Bibliothek  
Düsseldorf

05.1434.



# Schulnachrichten.

## I. Lehrverfassung.

### 1. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer.

Bei der Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer ist wie im vorigen Schuljahre für die 6 unteren Klassen der mit D<sub>1</sub> bezeichnete Lehrplan der Realschule, für die oberen Klassen derjenige der Oberrealschule zu Grunde gelegt worden. Vom nächsten Schuljahre an wird für alle Klassen der Lehrplan der Oberrealschule maßgebend sein.

Lehrfächer.	VI	V	IV	U-III	O-III	U-II	O-II	U-I	O-I	Summe.
Religion . . . . .	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichts- erzählung . . . . .	5 } 6 1 }	4 } 5 1 }	5	5	4	4	4	4	4	41
Französisch . . . . .	6	6	6	5	4	4	4	4	4	43
Englisch . . . . .	—	—	—	5	4	4	4	4	4	25
Geschichte . . . . .	—	—	3	2	2	2	3	3	3	18
Erdkunde . . . . .	2	2	2	2	2	2	1	1	1	15
Rechnen . . . . .	4	4	2	—	—	—	—	—	—	10
Mathematik . . . . .	—	—	3	5	5	5	5	5	5	33
Naturbeschreibung . .	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10
Physik . . . . .	—	—	—	—	2	3	3	3	3	14
Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	1	2	3	3	3	12
Schreiben . . . . .	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6
Freihandzeichnen* . .	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Singen** . . . . .	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Turnen . . . . .	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27
	30	30	32	33	33	33	34	34	34	

\* Daneben wahlfreier Unterricht im Linearzeichnen in 4 Abteilungen (O-III, U-II, O-II und I) in je 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

\*\* Außerdem 2 Stunden Chorgesang.



### 3. Übersicht über die im Schuljahr 1902 durchgenommenen Lehraufgaben.

Die durch Ministerialerlaß vom 29. Mai 1901 veröffentlichten neuen „Lehrpläne und Lehraufgaben“ sind im abgelaufenen Schuljahre zur vollen Durchführung gelangt. Es soll indes auch in diesem Jahre noch von einer genaueren Angabe der Lehraufgaben der einzelnen Klassen Abstand genommen werden, weil dieselben im nächsten Schuljahre, in welchem der bisher für die sechs unteren Klassen maßgebende Lehrplan der Realschule durch denjenigen der Oberrealschule ersetzt werden wird, wiederum abgeändert werden müssen. Im folgenden wird daher Näheres nur über die Lektüre, die schriftlichen Arbeiten usw. mitgeteilt.

#### a) Lektüre.

**Deutsch:** Oberprima. Prosalectüre (Lesestücke aus Lessings „Hamburgische Dramaturgie“ usw.) nach dem Lesebuche. Außerdem wurden Schillers „Maria Stuart“ und Goethes Gedankenlyrik, „Iphigenie“ und „Torquato Tasso“ gelesen und erklärt. Wiederholung früher gelesener Dramen. Lebensbilder Goethes und Schillers und ihrer berühmten Zeitgenossen. Vorträge über Leben und Werke von Dichtern. Privatlectüre: Kleists „Prinz von Homburg“ und Grillparzers „Sappho“. — Unterprima. Prosalectüre (Lesestücke aus Lessings „Laokoon“ und solche, die zu dem deutschen und geschichtlichen Pensum der Klasse in Beziehung stehen.) nach dem Lesebuche. Gelesen und erklärt wurden außerdem Sophokles' „Antigone“, eine Anzahl Klopstockscher Oden, einige charakteristische Stellen aus Klopstocks „Messias“, Schillers „Braut von Messina“ und „Spaziergang“. Privatlectüre: Schillers „Don Karlos“, Sophokles' „König Odisseus“ und Lessings „Nathan der Weise“. — Obersekunda. Einführung in das Nibelungenlied unter Veranschaulichung durch Proben aus dem Urtext nach dem Lesebuche. Außerdem wurden Goethes „Götz von Berlichingen“ und „Egmont“ gelesen und erklärt. Privatlectüre: „Gudrun“, Lessings „Emilia Galotti“ und Schillers „Fiesko“. — Untersekunda. Schillers „Wilhelm Tell“, Lessings „Minna von Barnhelm“ und Schillers „Jungfrau von Orleans“.

**Französisch:** Oberprima. Molière, les Femmes Savantes (Renger); Taine, les Origines de la France contemporaine (Renger). Privatlectüre: Kron, Petit Parisien und Wolter, Frankreich I. — Unterprima. Lanfrey, Campagne de 1806—1807 (Renger); Molière, Précieuses Ridicules (Renger). Privatlectüre: Kron, Petit Parisien; Wolter, Frankreich I. — Obersekunda. Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière (Stolte); Alphonse Daudet, Lettres de mon moulin (Renger). Privatlectüre: Kron, Petit Parisien und Wolter, Frankreich II (La France et les Français). — Untersekunda. Thiers, Campagne d'Italie (Renger) und Daudet, Ausgewählte Erzählungen (Renger). — Obertertia. La vie de Collège en France (Gärtner). — Untertertia. Bruno, Francinet (Welhagen & Klasing).

**Englisch:** Oberprima. Macaulay, England before the Restoration (Welhagen & Klasing, Ausgabe B); Shakespeare, Macbeth (Renger). Privatlectüre: Kron, Little Londoner und Feyerabend, A History of English Literature (Welhagen & Klasing). — Unterprima. Shakespeare, Julius Caesar (Welhagen & Klasing); Macaulay, The Duke of Monmouth (Renger). Privatlectüre: Kron, Little Londoner; Hamilton Fyfe, History of Commerce (Gärtner). — Obersekunda. Dickens, A Christmas Carol in Prose (Renger); Mason, Counties of England (Gärtner). Privatlectüre: Kron, Little Londoner; Chambers's English History. — Untersekunda. Chambers's English History; Useful Knowledge (Gärtner). — Obertertia. Chambers's English History (Gärtner).

#### b) Aufgaben für die Aufsätze.

##### α) Deutsch.

Oberprima. 1. Nach Wahl: Näher gerückt ist der Mensch an den Menschen. Enger wird um ihn, reger erwacht, es umwälzt rascher sich in ihm die Welt. — Der Spaziergang von Schiller, ein Spiegelbild der römischen Geschichte. 2. Worin besteht die kunstvolle Anlage der Exposition in Schillers „Maria Stuart“? 3. Durch welche Umstände wird in Schillers „Maria Stuart“ der Eintritt der Katastrophe beschleunigt und herbeigeführt? (Klassenaufsatz.) 4. Welche Beweggründe bestimmen Lestor bei seinen Handlungen, und welcher Mittel bedient er sich? 5. Nach Wahl: Drei Stunden aus dem Leben Friedrichs des Großen. — Das Kaiserthum der Deutschen. 6. Dreists Seelenleiden und ihre Heilung. Nach Goethes „Iphigenie“. (Klassenaufsatz.) 7. Die wichtige Rolle des Wassers im Bereiche der Natur und im Dienste des Menschen. (Prüfungsarbeit.)



**Unterprima.** 1. Der Tod Talbots und der Tod Johanna's. (Ein Vergleich.) 2. Nach Wahl: Inwiefern ist Goethes „Hermann und Dorothea“ ein nationales Epos? — Treue und Untreue in Goethes „Goetz von Berlichingen“. 3. Ismenes, Hämions und des Chors Eintreten für Antigone. (Klassenaufsatz.) 4. Worin liegt das Anziehende der Burgruinen? 5. Heinrichs I. und Ottos I. Bedeutung für das deutsche Reich. (Klassenaufsatz.) 6. Klopstocks Verdienste um die deutsche Literatur. 7. Nach Wahl: Unglück selber taugt nicht viel; doch es hat drei gute Kinder: Kraft, Erfahrung, Mitgefühl. — Der Einfluß der Natur eines Landes auf dessen Bewohner. 8. Die weltgeschichtliche Bedeutung der Kreuzzüge. (Klassenarbeit.)

**Obersekunda.** 1. „Arbeit und Fleiß, das sind die Flügel, So führen über Strom und Hügel.“ 2. Nach Wahl: Was macht uns Deutschen den Rheinstrom so wert? — Die weltgeschichtliche Bedeutung des Mittelmeeres. 3. Wie gewinnt Siegfried die Freundschaft der Burgunden, und wodurch verschuldet er seinen Tod? (Klassenaufsatz.) 4. Inwiefern ist das Nibelungenlied ein Lied der Treue? 5. Walther von der Vogelweide als Freund der Natur und als Patriot. 6. Inwiefern bestätigen die Besigungen des Kaufmannes, des Apothekers und des Wirtes den Ausspruch: „Sieht man am Hause doch gleich so deutlich, wes Sinnes der Herr sei!“? (Klassenaufsatz.) 7. Hermann. 8. Herren und Knechte in Goethes „Götz“. (Klassenaufsatz.)

**Untersekunda.** 1. Fröh übt sich, was ein Meister werden will. 2. Was macht den Bund zwischen Walther Fürst, Werner Stauffacher und Arnold Melchthal so bedeutungsvoll? 3. Wie lernt Melchthal sein Herz bezwingen? (Klassenaufsatz.) 4. Schönheit und Nutzen der Buche. 5. Just in „Minna von Barnhelm“. 6. Welche Rolle spielt Tellheims Ring in „Minna von Barnhelm“? (Klassenaufsatz.) 7. Welche Abweichungen von der Geschichte finden sich im Prolog der „Jungfrau von Orleans“? 8. Die Hiobsposten im ersten Aufzuge der „Jungfrau von Orleans.“ (Klassenaufsatz.)

### β) Französisch.

**Oberprima.** 1. Résumé de l'Avare. 2. A travers l'Exposition (Lettre). 3. Louis XIV. et le Grand Electeur. (Klassenarbeit.) 4. La fondation de la république des États-Unis. 5. Résumé des Femmes Savantes. 6. Vie de Napoléon I<sup>er</sup> jusqu'à la paix d'Amiens. (Klassenarbeit.) 7. Montrer l'influence que la France a exercée sur les destinées de l'Allemagne au XIX<sup>e</sup> siècle. (Prüfungsaufsatz.)

**Unterprima.** 1. Tartarin de Tarascon avant son départ pour l'Afrique. 2. La Moselle. 3. Dusseldorf. (Klassenarbeit.) 4. La Bataille de Jéna et d'Auerstedt. 5. L'Automne. 6. Charlemagne. (Klassenarbeit.) 7. L'Hiver. 8. Les Précieuses Ridicules. (Klassenaufsatz.)

### c) Aufgaben für die Reifeprüfung.

#### Herbst 1902.

**Deutsch:** Inwiefern ist der Große Kurfürst der eigentliche Schöpfer des preußischen Staates geworden?

**Französisch:** Les principaux événements de la guerre de 1870 jusqu'à la capitulation de Sedan.

**Englisch:** Übersetzung ins Englische: Eindruck Ludwigs XIV. auf seine Untertanen aus Macaulays Essay über Mirabeau.

**Mathematik:** 1. Um welches Stück muß man bei einem Kegel den Halbmesser des Grundkreises und die Höhe verlängern, um den Inhalt des Kegels zu verdoppeln? ( $r = 7$  cm;  $h = 4$  cm) 2. Einem rechtwinkligen Dreieck mit den Katheten  $b$  u.  $c$  wird ein Rechteck so eingeschrieben, daß eine seiner Ecken im Scheitel des rechten Winkels liegt. Wie groß sind die Seiten zu nehmen, damit der Inhalt am größten wird? 3. Wie lang ist in Düsseldorf ( $\varphi = 51^\circ 12' 25''$ ) der längste Tag, wenn an demselben die Deklination der Sonne  $23^\circ 27' 30''$  beträgt? 4. An eine Parabel ( $y^2 = 150x$ ) ist eine Tangente gelegt, die einer gegebenen Geraden ( $y = 5x + 40$ ) parallel läuft. Der Berührungspunkt der Tangente ist zu bestimmen und ihr Abstand von der Geraden zu berechnen.

**Naturwissenschaften:** Ableitung der Hauptgesetze der einfachen Stromverzweigung. — Aufgabe: In dem Schließungsbogen 10 hintereinander geschalteter Bunsenelemente befindet sich eine einfache Stromverzweigung. Die elektromotorische Kraft eines Elementes möge  $e = 1,3$  Volt, sein innerer Widerstand  $W_1 = 0,3$  Ohm betragen. Ferner sei der Widerstand in dem unverzweigten Teile der Leitung  $r = 4$  Ohm, in den Zweigen  $r_1 = 6$  u.  $r_2 = 30$  Ohm. Es sollen die Stromstärken in der unverzweigten Leitung ( $J$ ) und in den Zweigen ( $J_1$  u.  $J_2$ ) berechnet werden.



### Jstern 1903.

**Deutsch:** Die wichtige Rolle des Wassers im Bereiche der Natur und im Dienste des Menschen.

**Französisch:** Montrer l'influence que la France a exercée sur les destinées de l'Allemagne au XIX<sup>e</sup> siècle.

**Englisch:** Übersetzung ins Englische: Unglücklicher Versuch der Lady Jane Grey, sich des englischen Thrones zu bemächtigen, aus Creighton, The Age of Elizabeth.

**Mathematik:** 1. Ein Reisender mißt unter  $45^{\circ} 49'$  nördlicher Breite in Amerika an einem Nachmittage die Sonnenhöhe zu  $37^{\circ} 18'$  bei einer Declination von  $+17^{\circ} 53'$ , während seine nach Greenwicher Zeit gehende Uhr  $9^h 20^m$  zeigt. Unter welchem Längengrade befindet er sich? 2. In eine Kugel vom Halbmesser  $r = 2$  m ist ein gerader Kegel einbeschrieben, dessen Inhalt gleich dem vierten Teile der Kugel ist. Die Höhe des Kegels soll berechnet werden. 3. Für welchen Punkt im ersten Quadranten einer Ellipse bildet die Normale mit dem zugehörigen Mittelpunktstrahl den größten Winkel? 4. Von einer Ellipse sind der eine Brennpunkt  $F_1$ , zwei Tangenten  $T_1$  und  $T_2$  und der Berührungspunkt  $P_1$  der Tangente  $T_1$  gegeben. Der andere Brennpunkt und der Berührungspunkt von  $T_2$  sind durch Zeichnung zu finden.

**Naturwissenschaften:** Die alkoholische Gärung; insbesondere die Weinbereitung. — Aufgabe: Wieviel Kilogramm kristallisierte Soda erhält man nach dem Leblanc'schen Verfahren aus 345 kg Kochsalz? (Atomgewichte: Na = 23; Cl = 35,37; O = 15,96; C = 11,97.)

#### d) Befreiungen vom Religionsunterricht.

Von dem katholischen Religionsunterricht war 1 Schüler befreit; an dem evangelischen konnten in Untertertia 14 Schüler nicht teilnehmen, da der Konfirmandenunterricht zu derselben Zeit stattfand.

#### e) Jüdischer Religionsunterricht.

Die jüdischen Schüler wurden gemeinsam mit denjenigen des Städtischen Gymnasiums und Realgymnasiums, der Städtischen Realschule und des Königlichen Gymnasiums durch den Rabbiner, Herrn Dr. David, in 2 Abteilungen in je 2 Stunden wöchentlich unterrichtet. Die untere (II.) Abteilung umfaßte die Klassen Sexta bis Quarta, die obere (I.) Abteilung die Klassen Tertia bis Prima. Die Lehraufgaben der beiden Abteilungen waren folgende:

II. Abteilung. Biblische Geschichte von der Einsetzung des Königtums bis zur Zerstörung des Ersten Tempels. Gelegentlich die Bedeutung der Festtage und die Gebräuche an denselben. Wiederholung aus früheren Jahren. (Lehrbuch: Badt, Kinderbibel.)

I. Abteilung. Beendigung der Glaubenslehre, die Pflichten gegen Gott. — Die jüdische Geschichte von der Zerstörung des Zweiten Tempels bis zum Abschluß des Talmud. — Ausgewählte Stücke aus dem Gebetbuch in der Ursprache. (Lehrbücher: Die Junz'sche Bibel und das Gebetbuch; Feilchenfeld, Systematisches Lehrbuch der israelitischen Religion; Sondheimer, Geschichtlicher Religionsunterricht II.)

#### f) Sonstiger technischer und wahlfreier Unterricht.

##### a) Turnen.

Die Anstalt besuchten (mit Ausschluß der Vorschulklassen) im Sommer 472, im Winter 457 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt	Von einzelnen Übungsarten
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses . . .	im S. 34, im W. 40	im S. 8, im W. 9
Aus anderen Gründen . . . . .	im S. —, im W. —	im S. —, im W. —
Zusammen . . . . .	im S. 34, im W. 40	im S. 8, im W. 9
Also von der Gesamtzahl der Schüler .	im S. 7,2 %, im W. 8,7 %	im S. 1,7 %, im W. 2 %

Es bestanden bei 14 getrennt zu unterrichtenden Klassen 10 Turnabteilungen; zur kleinsten von ihnen gehörten ca. 35, zur größten ca. 50 Schüler. — In der obersten und mittleren Vorschulklasse wurden in je 1 Stunde wöchentlich Turnübungen und Turnspiele betrieben. — An der Oberrealschule waren für den Turnunterricht in den 10 Abteilungen insgesamt 30 Stunden angesetzt. Denselben erteilten in I und O-II Oberlehrer Dr. Berghoff, in U-II Oberlehrer Dr. Krause, in O-III Oberlehrer Schmitt, in U-III Oberlehrer Dr. Krause, in IVA Oberlehrer Schmitt, in IVB Oberlehrer Mert, in VA Oberlehrer Dr. Bredtmann, in VB Oberlehrer Dr. Weidemann, in VIA Oberlehrer Haasen, in VIB Oberlehrer Mert.

Die Turnübungen fanden im Sommer und Winter teils in der mit dem Schulgebäude verbundenen Turnhalle, teils, sofern die Witterung es irgend erlaubte, auf dem unmittelbar an die Turnhalle anstoßenden Schulhofe statt. — Turnspiele wurden das ganze Jahr hindurch in einem Teile der Turnstunden eingeübt und betrieben. — Nach einer am Schlusse des Schuljahres angestellten Ermittlung waren von 450 Schülern der Oberrealschule 142 (30,6%) Freischwimmer, und von diesen hatten 21 das Schwimmen im Berichtsjahre erlernt.

Die Beteiligung an dem Schülerturnverein war auch in diesem Jahre eine recht rege. Am 4. März 1903 zählte der Verein 62 Mitglieder, die den Klassen Quarta bis Prima angehörten. Die Übungen fanden in 2 Stunden wöchentlich statt. Nach rechtzeitig begonnenen Vorbereitungen wurde am 19. Dezember 1902 das 5. Schauturnen des Vereins unter Leitung eines Oberprimaners in der von den Schülern selbst hübsch geschmückten Turnhalle der Anstalt abgehalten. Die zahlreichen Besucher spendeten den Vorführungen, besonders den schnell und sicher ausgeführten Pyramiden, sowie den Pferd-, Reck- und Keulenübungen der ersten Kiege, reichen Beifall.

### β) Singen.

Gesangunterricht wurde in Sexta und Quinta durch Vorschullehrer Schuch in je 2 Stunden wöchentlich erteilt. Außerdem übte ein aus geeigneten Schülern aller Klassen gebildeter Gesangchor unter Leitung des Oberrealschullehrers Wagner in 2 Stunden wöchentlich dreistimmige Lieder ein. Bei den Chorübungen wurden benutzt: Lorenz, Moderne Chöre; Ueberlé, 17 geistliche Gesänge; Palme, 130 Gesänge, und andere Sammlungen.

### γ) Wahlfreier Zeichenunterricht.

Wahlfreier Unterricht im Linearzeichnen wurde durch Oberlehrer Seiz und Zeichenlehrer Piegras in 4 Abteilungen (Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 3—5 Uhr) erteilt. Die I. Abteilung wurde aus Schülern der Prima, die II. aus solchen der Obersekunda, die III. aus Untersekundanern und die IV. aus Obertertianern gebildet. Die Zahl der Teilnehmer betrug 5 bzw. 9, 10 und 20.

I. Abteilung: Durchdringungen.

II. Abteilung: Projektionen des Punktes und der Geraden. Darstellung der Ebene durch ihre Spuren. Aufgaben über Punkte, Geraden und Ebenen. Projektionen der Körper und Konstruktion der Schnittfiguren von Körpern und Ebenen.

III. Abteilung: Das geometrische Darstellen einzelner Körper. Das Austragen von Schnitten, Abwicklungen.

IV. Abteilung: Einfache Flächenmuster aus regelmäßigen Polygonen und Kreisen in farbiger Ausführung. Die wichtigsten ebenen Kurven.

### δ) Stenographie.

Der von den Schülern der Anstalt gebildete Stenographenverein zählt heute 57 Mitglieder, von denen 28 aktiv sind. Er hielt seine Übungen jeden Mittwoch unter Leitung eines Primaners ab. Sein Ziel ist es, neben der Weiterbildung seiner Mitglieder auch Schüler, die der Stenographie noch unkundig sind, heranzubilden. So wurden im verfloßenen Schuljahre in 2 Kursen insgesamt 29 Schüler unterrichtet. Der Verein, der erst seit wenigen Jahren besteht, hat sich ganz besonders in der letzten Zeit der besten Erfolge in der Pflege des Systems „Stolze-Schrey“ erfreuen können.



## 4. Übersicht über die eingeführten Lehrbücher.

## a) Oberrealschule.

Lehrfächer.	Klassen.								Titel.	
Religion.										
a) kath.	O-I	U-I	O-II	U-II	O-III	U-III	IV	V	VI	Katechismus für die Erzdiözese Köln. Biblische Geschichte für die kath. Volksschule (Verlag von L. Schwann, Düsseldorf). Liessem u. Biel, Lumen cordium, kathol. Gebet- u. Gesangbuch. Zusammenstellung der wichtigeren Fragen des lutherischen und Heidelberger Katechismus für den pfarramtlichen Religionsunterricht zu Düsseldorf.
b) evang.			O-II	U-II	O-III	U-III	IV	V	VI	
	O-I	U-I	O-II	U-II	O-III	U-III	IV	V	VI	Ranke, Biblische Historien. Boelter u. Strack, Biblisches Lesebuch. Christlieb, Handbuch der evang. Religionslehre, Heft II. Daselbe, Heft III. Daselbe, Heft IV. Schauenburg u. Erl, Schulgesangbuch.
Deutsch.										
	O-I	U-I	O-II	U-II	O-III	U-III	IV	V	VI	Hopf u. Paulsief, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, neu bearbeitet von Paulsief u. Muff, I. Teil, Abteil. 1 bis 3. Hopf u. Paulsief, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, neu bearbeitet von Hopf, II. Teil, Abteil. 1 für Tertia und Untersekunda. Buschmann, Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, Abteil. 1 bis III.
	O-I	U-I	O-II	U-II	O-III	U-III	IV	V	VI	Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.
Französisch.	O-I	U-I	O-II	U-II	O-III	U-III	IV	V	VI	Moez-Kares, Elementarbuch, Ausg. C. Dieselben, Sprachlehre. Dieselben, Übungsbuch, Ausg. C. Boerner, Oberstufe zum Lehrbuch der franz. Sprache.
	O-I	U-I	O-II	U-II	O-III	U-III	IV	V	VI	
Englisch.	O-I	U-I	O-II	U-II	O-III	U-III				Dubislav u. Doef, Elementarbuch, Ausg. B. Dieselben, Schulgrammatik. Dieselben, Übungsbuch für die mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten.
	O-I	U-I	O-II	U-II	O-III	U-III				
Geschichte.										
	O-I	U-I	O-II	U-II	O-III	U-III	IV			Jäger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte. <sup>1</sup> Gderh, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. Herbst, Historisches Hilfsbuch für die oberen Klassen, herausgegeben von Jäger, Abt. I (Ausg. f. Realschulen), Abt. II u. III.
Erkunde.										
				U-II	O-III	U-III	IV	V	VI	Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. <sup>10</sup> Dr. Andree, Allgemeiner Volksschulatlas, Ausg. A. <sup>2</sup> Debes, Schulatlas für die Oberklassen.
Mathematik u. Rechnen.										
		U-I	O-II	U-II	O-III	U-III	IV			Lackemann, Elemente der Geometrie, I. Teil. Daselbe, II. Teil. Spieler, Lehrbuch der ebenen Geometrie, III. Kursus. <sup>3</sup> Feilermann u. Diekmann, Lehr- u. Übungsbuch für den Unterricht in der Algebra, I. Teil. <sup>4</sup> Daselbe, II. Teil. <sup>2</sup> Reidt, Die Elemente der Mathematik, III. Teil (Stereometrie) u. IV. Teil (Trigonometrie). <sup>3</sup> Gandtner, Elemente d. analytischen Geometrie, herausg. von Gruhl. <sup>5</sup> Becker, Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch auf fünf Dezimalen.
	O-I	U-I	O-II	U-II	O-III	U-III	IV	V	VI	Schellen, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen.
Naturwissen- schaften.										
						U-III	IV	V	VI	Bogel, Müllenhoff, Köstler, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik, Heft 1. <sup>6</sup> Zwief, Lehrbuch für den Unterricht in der Zoologie, I. Kursus. <sup>7</sup> Daselbe, II. Kursus. <sup>8</sup> Daselbe, III. Kursus. <sup>8</sup>
	O-I	U-I	O-II	U-II	O-III					Boerner, Leitfaden der Experimental-Physik für Realschulen. Derselbe, Grundriß der Physik. Buckendahl, Lehrbuch der Chemie. <sup>9</sup> Rüdorff, Grundriß der Chemie.
Singen.										
	O-I	U-I	O-II	U-II	O-III			V	VI	Damm, Liederbuch für Schüler.



## b) Vorschule.

Lehrfächer.	Klassen.		
Religion.			
a) katholische.	I.	II.	Kleiner katholischer Diözesankatechismus.
	I.	II.	Kleine biblische Geschichte für die unteren Jahrgänge der kath. Volksschule.
b) evangelische.		II.	Bode, Biblische Geschichte für die Unterstufe.
	I.		Hanke, Biblische Historien.
Deutsch.			
			III.
		II.	Eidelboom und Esser, Neue Fibel nach der analytisch-synthetischen Lehrmethode, I. u. II. Teil.
	I.		Zütting u. Weber, Der Wohnort I.
		II.	Dieselben, Der Wohnort II.
	I.		Schulze, Lehrstoff für den grammatischen und orthographischen Unterricht in der Vorschule, I. Heft.
			Daselbe, II. Heft.
Rechnen.		II.	III.
			Richter u. Grönings, Rechenbuch für Volksschulen, bearbeitet von Mundt, I. Heft.
	I.		Daselbe, II. u. III. Heft.

<sup>1</sup> Wird von Ostern 1903 an ersetzt durch Schenk, Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten, Ausg. B für Realanstalten, III. Teil: Lehraufgabe der Quarta.

<sup>2</sup> Wird Ostern 1903 in VI und in den folgenden Jahren in V u. IV ersetzt durch Lehmann u. Pehhold, Atlas für die unteren Klassen höherer Lehranstalten.

<sup>3</sup> Wird Ostern 1903 in O-II und in den folgenden Jahren in U-I u. O-I ersetzt durch Müller u. Hupe, Die Mathematik auf den Gymnasien und Realschulen, Ausg. B, II. Teil: Die Oberstufe (Abteilung I).

<sup>4</sup> Wird Ostern 1903 in U-III und in den folgenden Jahren in O-III u. U-II ersetzt durch Müller u. Rutnewsky, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie, Ausg. A, I. Teil.

<sup>5</sup> Wird Ostern 1903 in U-I und Ostern 1904 in O-I ersetzt durch Müller u. Hupe, Ausg. B, II. Teil: Die Oberstufe (Abteilung II). Vergl. <sup>2</sup>.

<sup>6</sup> Im Anschluß hieran gelangt Ostern 1903 in IV, U-III u. O-III und im folgenden Jahre in U-II zur Einführung: Wosfildlo, Leitfaden der Botanik.

<sup>7</sup> Wird Ostern 1903 in VI und im folgenden Jahre in V ersetzt durch Vogel, Müllenhoff u. Roeseler, Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie. I. Heft, Kursus 1 u. 2.

<sup>8</sup> An Stelle des Zwischchen Lehrbuchs wird in IV bis U-II allmählich eingeführt: Wosfildlo, Leitfaden der Zoologie, I. Teil: Die Tiere, II. Teil: Der Mensch; die Einführung beginnt für den I. Teil Ostern 1903 in IV, für den II. Teil Ostern 1904 in U-II.

<sup>9</sup> Fällt von Ostern 1903 an in O-III fort.

<sup>10</sup> Wird Ostern 1903 in V u. IV und nach und nach in den folgenden Klassen ersetzt durch Supan, Deutsche Schulgeographie.



## II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums von allgemeinerem Interesse.

Koblenz, den 12. April 1902. — Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 26. März 1902, betreffend die Notwendigkeit, auf die Pflege einer guten und leserlichen Handschrift bei den Schülern hinzuwirken. Bei der Wichtigkeit der Sache mögen folgende Stellen des Erlasses hier Platz finden: . . . „Von wie großer Bedeutung für das Schulleben selbst die Gewöhnung an eine deutliche und sorgfältige Handschrift ist, bedarf keiner weiteren Darlegung. Es genügt darauf hinzuweisen, wie unangebrachte Nachsicht bezüglich der äußeren Form einer Arbeit nur zu leicht eine auch die Gestaltung und Ausarbeitung des Inhaltes schädigende Nachlässigkeit aufkommen läßt und dabei auch einem bei der Jugend am allerwenigsten zu duldenden Mangel an Rücksicht auf die Zeit und Sehkraft derjenigen Vorschub leistet, denen es obliegt, die Niederschrift zu lesen. Aber auch weit über die Grenzen der Schule hinaus hat eine unordentliche und unleserliche Handschrift schon oft im privaten und amtlichen Verkehr derartigen Anstoß erregt, daß sie allein dem Fortkommen von Schülern höherer Lehranstalten hindernd im Wege stand. Es ist daher unausgesetzt dafür zu sorgen, daß die Schüler der höheren Lehranstalten durch alle Klassen mit Entschiedenheit und nötigenfalls mit Strenge an eine sorgfältige, leserliche und gefällige Handschrift gewöhnt und vor dem Unfuge einer unleserlichen Namensunterschrift bewahrt werden. . . . Bei der Durchsicht von Aufsätzen und Reinschriften jeder Art ist regelmäßig auch das Äußere angemessen und erforderlichen Falles besonders zu beurteilen; Arbeiten, die schon bei der Einlieferung durch Flüchtigkeit oder Unordentlichkeit der Schrift auffallen, sind zurückzuweisen. Die in den Lehrplänen von 1901 vorgesehene Einrichtung besonderen Schreibunterrichtes für Schüler mit schlechter Handschrift bietet, erforderlichen Falles die in dem Schreibunterrichte der unteren Klassen gewonnene Grundlage zu festigen und zu ergänzen. — Damit aber den Bemühungen um die Pflege einer guten Handschrift ein wirksamere Erfolg gesichert werde, als bisher erreicht worden ist, bestimme ich folgendes: Fortan ist allgemein sowohl in die gewöhnlichen im Laufe des Schuljahres auszustellenden Zeugnisse bis in die Oberprima hin als auch in die Reisezeugnisse ein Urteil über die Handschrift des Schülers aufzunehmen, dabei auch ausdrücklich zu rügen, falls er etwa die Neigung zeigt, seinen Namen undeutlich zu schreiben. Wo die Vordrucke der Zeugnisse für dieses Urteil keine besondere Stelle bieten, ist es unter „Fleiß“ einzutragen. . . .“

Koblenz, den 8. August 1902. — Mitteilung der Allerhöchsten Erlasse vom 6. Februar und 28. Juni 1902, betreffend den durch Zeugnisse höherer Lehranstalten zu erbringenden Nachweis des für die Zulassung zum Offizierberufe in Heer und Marine erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades. Der Wortlaut der beiden an den Kriegsminister bzw. das Reichs-Marineamt gerichteten Erlasse ist folgender:

1. Auf den mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Die Reisezeugnisse der deutschen Gymnasien und Realgymnasien, der preussischen Oberrealschulen sowie der als gleichberechtigt anerkannten höheren Lehranstalten sind für den Offizierberuf als Nachweis des erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades gleichwertig. Die Primanerzeugnisse dieser Anstalten berechtigen zur Ablegung der Führichsprüfung. Oberrealschüler haben in der Führichsprüfung die fehlende Kenntnis des Lateinischen durch Mehrleistungen in anderen vorgeschriebenen Prüfungsfächern auszugleichen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.
2. Ich bestimme: Die Reisezeugnisse der deutschen Gymnasien und Realgymnasien, der preussischen Oberrealschulen, sowie der als gleichberechtigt anerkannten höheren Lehranstalten sind für den Seeoffizierberuf gleichwertig. Die Primanerzeugnisse dieser Anstalten berechtigen zur Ablegung der Seeabatten-Eintrittsprüfung. Die Abiturienten der Oberrealschulen haben die fehlende Kenntnis des Lateinischen durch das Mindestprädikat ihrer Schulen „gut“ in der englischen und französischen Sprache auszugleichen. Die Primaner der Oberrealschulen haben gute Leistungen in diesen Fächern bei der Eintrittsprüfung nachzuweisen. — Sie haben die entsprechende Bervollständigung der Vordrucke für die Ergänzung des Seeoffizierkorps zu veranlassen.



Koblenz, den 31. Oktober 1902. — Mitteilung des Ministerialerlasses vom 16. Oktober 1902, betreffend die Einführung der neuen Rechtschreibung. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind folgende:

1. Die in meinem Auftrage von der hiesigen Weidmann'schen Buchhandlung herausgegebenen „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis 1902“ (Ladenpreis 0,15 M), welche zufolge Vereinbarung der deutschen Bundesregierungen untereinander und mit Osterreich festgestellt worden sind, treten mit Beginn des Schuljahres 1903/04 bei allen Schulen und Seminaren an Stelle des im Jahre 1880 eingeführten Buches „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preußischen Schulen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung“ und sind von dem genannten Zeitpunkte ab für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung sowie für die Schreibweise in den Arbeiten maßgebend. In diesen sind jedoch Schreibungen, die zwar den bisher geltenden Vorschriften, nicht aber den neuen „Regeln usw.“ entsprechen, vor der Hand nicht als Fehler zu behandeln, sondern nur als von den letztgenannten abweichend zu kennzeichnen.
2. Von den Lehrbüchern für den grundlegenden deutschen Schreib- und Leseunterricht sowie für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung sind von Beginn des Schuljahres 1903/04 ab nur solche zur Einführung in die Schulen zuzulassen, die den neuen „Regeln usw.“ entsprechen. Bereits eingeführte Lehrbücher der bezeichneten Art dürfen, sofern ihre Benutzung bei Auslassungen oder unerheblichen, in der Klasse vorzunehmenden Änderungen einzelner Lesestücke, Sätze oder Wortformen sich in Einklang mit den neuen „Regeln usw.“ bringen läßt, auch noch im Schuljahre 1903/04, aber nicht darüber hinaus, weiter gebraucht werden. Sonstige neu erscheinende Schulbücher sowie neue Auflagen der bereits eingeführten dürfen nur dann zugelassen werden, wenn sie in der neuen Rechtschreibung gedruckt sind. Für die im Gebrauche befindlichen Ausgaben von Schulbüchern ist, sofern diese nicht zu der oben bezeichneten Gattung gehören, eine Übergangszeit von fünf Jahren (bis am Schlusse des Schuljahres (1907/08) zu gewähren.

Koblenz, den 2. Dezember 1902. — Die Ferienordnung wird für das am Mittwoch, den 29. April 1903, beginnende Schuljahr 1903 festgesetzt wie folgt:

Schluß des Unterrichts.

Anfang des Unterrichts.

- |                      |                         |                  |   |                             |
|----------------------|-------------------------|------------------|---|-----------------------------|
| 1. Pfingstferien:    | Samstag, den 30. Mai    | (12 Uhr mittags) | — | Dienstag, den 9. Juni       |
| 2. Sommerferien:     | Mittwoch, „ 5. August   | (12 „ „ )        | — | Donnerstag, „ 10. September |
| 3. Weihnachtsferien: | Samstag, „ 23. Dezember | (12 „ „ )        | — | Freitag, „ 8. Januar        |
| 4. Osterferien:      | Mittwoch, „ 30. März    | (12 „ „ )        | — | Donnerstag, „ 21. April.    |

Die Aufnahmeprüfung findet im Jahre 1904 am Mittwoch, den 20. April, statt.

Koblenz, den 4. Januar 1903. — Wir genehmigen, daß von Ostern 1903 an in den unteren und mittleren Klassen statt des Lehrplanes der Realschulen der Lehrplan der Oberrealschule eingeführt wird.

Koblenz, den 22. Dezember 1902. — Mitteilung des nachstehenden Ministerialerlasses vom 22. November 1902, betreffend die Ergänzungsprüfungen: Nachdem die Verhandlungen über die anderweitige Ordnung der Berechtigungen ihren Abschluß gefunden haben, wird nunmehr bezüglich der Ergänzungsprüfungen folgendes bestimmt:

1. Wer das Reifezeugnis einer preußischen oder als gleichstehend anerkannten außerpreußischen deutschen Oberrealschule besitzt, erwirbt das Reifezeugnis eines Realgymnasiums durch Ablegung einer Prüfung im Lateinischen.
2. Wer das Reifezeugnis eines deutschen Realgymnasiums oder einer Oberrealschule der unter 1. bezeichneten Art besitzt, erwirbt das Reifezeugnis eines Gymnasiums durch Ablegung einer Prüfung im Lateinischen und im Griechischen. Auf Antrag kann diese Prüfung auch auf das Hebräische ausgedehnt werden.
3. Die Meldung zu einer der Prüfungen unter 1 und 2, der das bereits erworbene Reifezeugnis sowie Nachweise über die Vorbereitung auf die Prüfung und über das sittliche Verhalten des Bewerbers beizufügen sind, ist, wenn das Reifezeugnis an einem preußischen Realgymnasium oder an einer preußischen Oberrealschule erworben worden ist, an dasjenige Provinzial-Schulkollegium zu richten,



zu dessen Bereiche diese Anstalt gehört. Ist das Reisezeugnis an einem außerpreussischen deutschen Realgymnasium oder an einer Oberrealschule der unter 1 bezeichneten Art erworben worden, so ist die Meldung an den Unterrichtsminister zu richten, welcher im Falle der Annahme das Provinzial-Schulkollegium bestimmt, in dessen Bezirk die Prüfung stattfinden soll.

4. Die Prüfungskommission tritt am Sitze des Provinzial-Schulkollegiums erforderlichenfalls jährlich zweimal (möglichst bald nach dem Beginne des Sommer- und des Winterhalbjahres) zusammen und besteht aus: a) einem schultechnischen Mitgliede des Provinzial-Schulkollegiums als königlichem Kommissar und Vorsitzenden, b) je einem Direktor der Schulgattung, deren Reisezeugnis der Prüfling bereits besitzt und deren Reisezeugnis er durch die Prüfung zu erwerben beabsichtigt, c) den im Bedürfnisfalle noch zuzuziehenden Fachlehrern. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden von dem Provinzial-Schulkollegium bestellt.
5. Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche. In dem unter 1 bezeichneten Falle besteht die schriftliche Prüfung in einer Übersetzung aus dem Lateinischen; die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Übersetzung von leichteren Stellen solcher römischen Schriftsteller, welche in der Prima des Realgymnasiums gelesen werden. In dem unter 2 bezeichneten Falle besteht die schriftliche Prüfung in einer Übersetzung aus dem Griechischen; die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Übersetzung einfacher Stellen des Livius und des Horaz sowie eines leichten attischen Prosaikers und des Homer.
6. Für die Ausführung der Prüfung sind die Bestimmungen der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen vom 27. Oktober 1901 in sinntsprechender Anwendung maßgebend. Jedoch findet weder eine Ausschließung noch eine Befreiung von der mündlichen Prüfung statt.
7. Bei der Beurteilung des Prüfungsergebnisses kann in zweifelhaften Fällen auf das von dem Prüflinge bereits erworbene Reisezeugnis Rücksicht genommen werden. Wird die Prüfung für bestanden erklärt, so hat der Vorsitzende der Prüfungskommission zu veranlassen, daß dem Reisezeugnisse des Prüflings ein Vermerk unter Beidrückung des Amtssiegels angefügt wird, welcher angibt, wann und in welchen Fächern sich dieser der Prüfung unterzogen hat, und der mit den Worten abzuschließen ist: „Er hat die Prüfung bestanden und sich das Reisezeugnis eines . . . . . erworben“.

Eine Wiederholung der Prüfung darf nur einmal stattfinden. Die Kommission ist berechtigt, nach Befinden zu bestimmen, daß diese Wiederholung erst nach Verlauf eines Jahres erfolgen darf.

8. Die Prüfungsgebühren betragen im Falle 1 zwanzig, im Falle 2 dreißig Mark und sind vor dem Beginne der schriftlichen Prüfung an das Sekretariat der Prüfungskommission einzuzahlen.
9. Die vorstehenden Bestimmungen treten zugleich mit der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen vom 27. Oktober 1901 in Kraft.

Koblenz, den 10. Januar 1903. — Bezüglich der Anwendung der neuen Schreibweise im amtlichen Verkehr der Behörden hat das königliche Staatsministerium, wie durch Erlaß des Herrn Ministers vom 21. Dezember 1902 mitgeteilt wird, folgendes beschlossen: „Nachdem die verbündeten Regierungen in der Sitzung des Bundesrates vom 18. Dezember 1902 die Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung vereinbart haben, wird hierdurch angeordnet, daß für die Schreibweise in dem amtlichen Verkehr der Behörden die im Auftrage des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten herausgegebenen, in der Weidmannschen Buchhandlung zu Berlin 1902 erschienenen „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis“ vom 1. Januar 1903 ab maßgebend sind. Wegen des Gebrauches der in dem Wörterverzeichnis vorgesehenen Doppelschreibungen einzelner Wörter bleibt weitere Bestimmung vorbehalten. Das königliche Staatsministerium erwartet, daß auch die kommunalen und sonstigen nicht staatlichen Behörden sich der neuen Rechtschreibung in dem vorbezeichneten Umfange bedienen werden.“

Koblenz, den 3. Februar 1903. — Durch Ministerialerlaß vom 19. Januar 1903 ist bezüglich der Reifeprüfungen im Herbsttermin folgendes bestimmt worden: Da die Zeit von Ostern bis zu den im August beginnenden großen Ferien als ein Schulhalbjahr im Sinne der Prüfungsordnung nicht angesehen werden kann, ist für Prüflinge, welche am Schlusse des Sommerhalbjahres die Reifeprüfung ablegen wollen, die mündliche Prüfung regelmäßig in die Zeit nach den genannten Ferien, jedoch vor den 1. Oktober zu legen. Als Zeitpunkt, bis zu welchem die Meldungen zur Prüfung dem königlichen Provinzial-Schulkollegium eingereicht sein müssen, hat der 1. Juli zu gelten.

### III. Zur Geschichte der Schule.

**Das Kuratorium.** Im Laufe des Winters verschied unerwartet ein langjähriges Mitglied des Kuratoriums, Herr Pfarrer Nottebaum. Dem Verstorbenen, welcher seit dem 1. Januar 1875 dem Kuratorium angehörte, ist die Schule für das rege Interesse, welches er stets für ihre Entwicklung bekundet hat, zu dauerndem Danke verpflichtet. An seine Stelle ist zum 1. Januar 1903 Herr Pfarrer Bechem gewählt worden. Sonstige Änderungen sind in der Zusammensetzung des Kuratoriums nicht eingetreten. Es besteht demnach aus den Herren: Oberbürgermeister Marx, Pfarrer Bechem, Justizrat Euler (Stadtverordneter), Justizrat Frings, Kaufmann G. L. Fußbahn (Stadtverordneter), Fabrikbesitzer Herzfeld (Stadtverordneter), Rechtsanwalt Lohe (Stadtverordneter), Pfarrer Petersen, Sanitätsrat Dr. Volkmann (Stadtverordneter), dem Direktor des Städtischen Gymnasiums und Realgymnasiums Professor Dr. Gauer, dem Direktor der Städtischen Realschule Professor Masberg und dem Berichterstatter.

**Änderungen im Klassensystem.** Die Zahl der Klassen ist im abgelaufenen Schuljahre dieselbe geblieben wie im vorigen. Je zwei parallele Abteilungen bestanden bei den Klassen Sexta bis Obertertia. Da die gegenwärtige Frequenz der beiden Obertertien voraussehen läßt, daß im nächsten Jahre die Schülerzahl der Untersekunda die Maximalzahl übersteigen wird, so hat das Kuratorium für das nächste Schuljahr die Teilung dieser Klasse und demgemäß die Errichtung von zwei neuen Oberlehrerstellen beschlossen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat diesem Beschlusse zugestimmt und für die neuen Stellen auf Vorschlag des Kuratoriums die Herren Oberlehrer Dr. Emecke von der Realschule in Erfurt und Oberlehrer Dr. du Mont von der Oberrealschule in Bochum gewählt.

**Das Schulgebäude.** Infolge des Ausbaues der Schule zu einer Oberrealschule und der Entwicklung, welche sie seitdem erfahren, hat sich das bisherige Schulgebäude von Jahr zu Jahr mehr als unzulänglich erwiesen. Auf Antrag des Berichterstatters hat daher das Kuratorium bereits vor mehreren Jahren die Errichtung eines Erweiterungsbaues beraten und die Aufstellung von Plänen für denselben veranlaßt. Dann wurde aber die Angelegenheit im Hinblick auf die in Aussicht stehende Schulreform wieder vorläufig zurückgestellt. Nachdem letztere ihren Abschluß gefunden hatte und durch sie das Fortbestehen der Oberrealschulen gesichert war, nahm das Kuratorium die Beratungen wieder auf und führte sie mit tunlichster Beschleunigung zu Ende. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte die neu ausgearbeiteten Pläne und bewilligte in dankenswerter Weise die zu ihrer Ausführung erforderlichen, nicht unerheblichen Geldmittel. Leider gestattete der Bauplan des vorhandenen Schulgebäudes nicht, den Erweiterungsbau unmittelbar an dasselbe anzuschließen, und ferner ließ es sich nicht vermeiden, einen Teil des Schulhofes als Bauplatz in Anspruch zu nehmen. Die infolgedessen eingetretene Einschränkung des bisherigen geräumigen Spielplatzes ist zwar bedauerlich, wird aber voraussichtlich nicht zu besonderen Übelständen führen. Ein größerer Nachteil liegt jedenfalls darin, daß der Neubau abgesondert von dem Hauptgebäude liegt. Die hiermit unvermeidlich verbundenen Übelstände werden indes dadurch gemildert, daß das neue Gebäude von der Straße und vom Schulhofe aus zugänglich ist und daß darin nur die Vorschulklassen und die Unterrichts- und Sammlungsräume für Physik und Chemie verlegt werden sollen. Letztere Maßnahme bietet noch den besonderen Vorteil, daß nunmehr für diese beiden Unterrichtsfächer dem Bedürfnisse einer Oberrealschule entsprechende Einrichtungen getroffen werden können, was sich in dem alten Schulgebäude nicht ermöglichen ließ. — Der Neubau ist zwar erst Anfang August in Angriff genommen, aber so beschleunigt worden, daß jedenfalls zu Beginn des neuen Schuljahres die Vorschulklassen ihn beziehen können; die Überführung der physikalischen und chemischen Sammlungen usw. wird dann im Laufe des Sommers erfolgen.

**Das Lehrerkollegium.** Über den zu Ostern 1902 erfolgten Austritt der Oberlehrer Dr. Bauer und Dr. Feder ist bereits im vorigen Jahre berichtet worden. Die beiden Oberlehrerstellen wurden während des Sommers durch die Probekandidaten Bernhard Mert und Dr. Wilhelm Meyer verwaltet. Ersterer\* wurde, nachdem er im Herbst sein Probejahr beendet hatte, zum Oberlehrer gewählt

\* Bernhard Mert, am 18. März 1872 zu Alfhausen in Hannover geboren, besuchte das Gymnasium Carolinum zu Osnabrück und studierte nach dessen Absolvierung zu Münster i. W. neuere Sprachen, Deutsch und Geschichte. Am 17. Juni 1899 bestand er das examen pro facultate docendi. Vom 1. Oktober 1899 — 1. Oktober 1900 genügte er der Militärpflicht in München, war dann bis Ostern 1901 als Mitglied des Königl. pädagogischen Seminars am Königl. Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Trier und einen Monat in derselben Eigenschaft am Königl. Gymnasium zu St. Aposteln in Köln. Am 6. Mai 1901 wurde er zur Vertretung dem Königl. Friedrich Wilhelm-Gymnasium zu Trier und zu Herbst desselben Jahres zur Ableistung des Probejahres und zur Vertretung dem Städtischen Realgymnasium zu Aachen überwiesen.



und als solcher zum 1. Oktober 1902 berufen, während Dr. Meyer mit Schluß des Sommerhalbjahres zur Fortsetzung seines Probejahres der Oberrealschule zu M.-Glabach überwiesen wurde. Für die zweite Stelle war bereits am Schlusse des vorigen Schuljahres Herr Oberlehrer Hennig\* vom Realgymnasium zu Siegen gewählt worden. Sein Eintritt erfolgte aber erst am 1. Oktober, da er aus seiner bisherigen Stellung nicht früher entlassen werden konnte. In den ersten drei Wochen des Winterhalbjahres mußte er daher durch das Lehrerkollegium vertreten werden. — Herr Oberlehrer Seitz war vom 16. bis 23. April zur Beendigung einer in den Osterferien begonnenen militärischen Übung beurlaubt. — Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erhielt Herr Oberlehrer Engelbert Urlaub vom 11. bis 24. September.

**Der Verlauf des Schuljahres.** Das Schuljahr 1902 begann am Mittwoch, dem 16. April. Die Ferien dauerten zu Pfingsten vom 18. bis 27. Mai, im Herbst vom 7. August bis 11. September und zu Weihnachten vom 21. Dezember bis 8. Januar. — Am Mittwoch, dem 25. Juni, wurden von allen Klassen nach verschiedenen Richtungen hin Ausflüge unternommen, die sich wie bisher für die drei unteren Klassen auf den Vormittag beschränkten, für die übrigen auf den ganzen Tag erstreckten. — Wegen großer Hitze mußte der Unterricht an 4 Tagen im Juni und am 16. Juli teilweise ausgesetzt werden. — Der Schluß des Schuljahres ist auf Mittwoch, den 8. April, festgesetzt.

**Schulfeiern und sonstige Ereignisse.** Am 15. August hatte die Schule die große Freude, sich an dem Empfange Sr. Majestät des Kaisers, welcher aus Anlaß der Düsseldorfer Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung von 1902 unsere Stadt mit seinem Besuche beehrte, beteiligen zu dürfen. Der Tag des Kaiserbesuches fiel zwar in die Ferien, trotzdem aber fand sich der größere Teil der Schüler zusammen, um in Begleitung der ortsanwesenden Lehrer an der Aufstellung beim Einzuge Sr. Majestät teilzunehmen. Bei dieser Gelegenheit wurde zum erstenmal die eben fertiggestellte neue Schulfahne entfaltet. Ihre Beschaffung war dadurch ermöglicht worden, daß in früheren Jahren abgehende Schüler sowie der Turnverein kleinere oder größere Beträge für derartige Schulzwecke geschenkt hatten und seitens der Stadt die Deckung des Restbetrages übernommen wurde.

**Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers** wurde auch in diesem Jahre in der gewohnten Weise am 27. Januar in öffentlicher Feier festlich begangen. Die Feier begann um 11½ Uhr und hatte folgendes Programm: 1. Gesang: „Also hat Gott die Welt geliebt“ (aus dem Oratorium „Die Festzeiten“, von Löwe). 2. Vorträge von Schülern: „Ein Hoch dem Kaiser!“ (Theodor Hochreiter aus Vorschuleklasse II.) — „Kaisers Geburtstag“, von Erich von Schierenstein. (Jakob Stöcker aus U-II.) — „Des Kaisers Meerfahrt“, von Hermann Schreyer. (Fritz Schnaß aus O-III.) — „Der kleine Seemann“, von Hoffmann von Fallersleben. (Kurt Staudacher aus Vorschuleklasse I.) — „Zum 27. Januar“. (Karl Webendorfer aus U-III.) — „Auf Kaiser Wilhelm II.“, von M. Evers. (Richard Meister aus O-III.) — 3. Gesang: „Deutschland hoch!“ von Volkmar Schurig. 4. Festrede. 5. Allgemeines Lied: „Heil dir im Siegertranz!“ — In der Festrede gab Herr Oberlehrer Haasen ein Charakterbild des Kaisers auf Grund der von diesem gehaltenen Reden. Er zeichnete zunächst den Monarchen als kraftvollen Führer der äußeren Machtfaktoren des Reiches, des Heeres und der Flotte, dann aber vor allem als Hüter des Friedens nach außen und im Innern; dabei ließ er den kaiserlichen Redner möglichst viel selbst zu Worte kommen. Die Rede schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König.

Am 27. April wurden 34 katholische Schüler durch ihren Religionslehrer, Herrn Oberlehrer Lemmens, welcher sie hierzu im Winterhalbjahre in besonderen Unterrichtsstunden vorbereitet hatte, zur ersten h. Kommunion geführt.

**Reifeprüfung.** Im Laufe des Schuljahres wurden zwei Reifeprüfungen abgehalten, und zwar im Herbsttermin am 19. Juli und zum Schlusse des Schuljahres am 11. März. In beiden Prüfungen führte Herr Provinzial-Schulrat Dr. Nelson als königlicher Kommissar den Vorsitz; an der Hauptprüfung nahm Herr Stadtverordneter Fuschahn als Vertreter des Kuratoriums teil. Sämtliche Prüflinge — einer im Herbst und 16 zu Ostern — erhielten das Zeugnis der Reife; im letzteren Termine, in welchem zum erstenmal die neue Prüfungsordnung zur Anwendung gelangte, konnten 7 Schüler von der mündlichen Prüfung befreit werden.

\* Karl Hennig wurde am 17. Mai 1863 zu Löbau i. S. geboren. Ostern 1882 unterzog er sich der Reifeprüfung am Realgymnasium zu Zittau und studierte in Leipzig an der Universität besonders Naturwissenschaften. Im Mai 1888 bestand er das examen pro facultate docendi. Von Anfang Januar bis Mitte Mai war er als Lehrer an einer englischen Privatschule in Cheshire tätig und übernahm Michaelis 1887 eine Hauslehrerstelle in der Rheinprovinz. Michaelis 1888 trat er sein Probejahr am Realgymnasium zu Siegen i. W. an, war darauf 1½ Jahr wissenschaftlicher Hilfslehrer an dieser Anstalt und wurde Ostern 1891 als Oberlehrer angestellt.



## IV. Statistische Mitteilungen.

### 1. Schülerzahl im Schuljahr 1902.

	Oberrealschule.														Vorschule.				
	0-I	I-I	0-II	I-II	0-IIIa	0-IIIb	I-IIIa	I-IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	Σa.	I	II	III	Σa.
1. Bestand am 1. Febr. 1902 . . . . .	11	17	22	23	25	20	26	28	33	35	38	39	41	43	401	52	49	41	142
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres . . . . .	10	—	3	9	—	1	3	2	7	8	5	4	3	2	57	13	2	2	17
3a. Zugang durch Veretzung zu Ostern .	16	18	13	34	20	20	21	23	27	29	32	37	14	11	315	43	38	—	81
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern .	—	—	13	2	—	3	2	—	1	—	6	1	34	41	103	1	10	38	49
4. Schülerzahl am Anfange des Schuljahres 1902 . . . . .	17	19	27	37	27	26	26	29	33	33	44	44	54	56	472	58	52	39	149
5. Zugang im Sommerhalbjahr . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	2	—	5	2	—	—	2
6. Abgang im Sommerhalbjahr . . . . .	1	—	2	4	—	1	3	1	—	1	3	2	4	3	25	3	1	5	9
7a. Zugang durch Veretzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3	2	1	1	9	2	1	—	3
8. Schülerzahl am Anfange des Winterhalbjahres . . . . .	16	19	25	33	28	27	23	28	33	33	45	44	53	54	461	59	52	34	145
9. Zugang im Winterhalbjahr . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	3	1	2	1	4
10. Abgang im Winterhalbjahr . . . . .	—	—	—	—	1	1	3	—	1	1	1	1	1	1	11	2	3	2	7
11. Schülerzahl am 1. Februar 1903 . . .	16	19	25	33	27	26	21	28	32	33	45	43	52	53	453	58	51	33	142
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1903	19,3	18,3	17,5	16,5	15,8	15,6	14,5	14,3	13,6	13,6	12,6	12,8	11,5	11,3		9,5	8,4	7,1	
					15,7		14,4		13,6		12,7		11,4						

### 2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	a) Oberrealschule.							b) Vorschule.						
	Evg.	Kath.	Diff.	Jud.	Einb.	Ausw.	Ausl.	Evg.	Kath.	Diff.	Jud.	Einb.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommerhalbjahres . . . . .	241	207	—	24	416	65	1	87	55	—	7	147	2	—
2. Am Anfange des Winterhalbjahres . . . . .	234	203	—	24	397	62	2	84	53	—	8	143	2	—
3. Am 1. Februar 1903 . . . . .	230	200	—	23	386	65	2	84	50	—	8	140	2	—

### 3. Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten am Schlusse des vorigen Schuljahres 18 Untersekundaner und 1 Obersekundaner, im Herbste des jetzt abgelaufenen Schuljahres je 1 Schüler der Unter- und Obersekunda. Die Namen dieser 21 Schüler, von denen 7 zu einer Berufstätigkeit übergangen, sind folgende:

550. Barghoorn, Adolf. 551. Effer, Peter. 552. Fliegenschmidt, Otto. 553. Heimrath, Wilhelm. 554. Hertwig, Alfred. 555. Müller, Paul. 556. Oßelmann, Wilhelm. 557. Palmers, Emanuel. 558. Quehl, Hans. 559. Schimkat, Karl. 560. Schuß, Walther. 561. Spörl, Heinrich. 562. Volmer, Max. 563. Steinfort, Ewald. 564. Westendorff, Otto. 565. Rosenberg, Julius. 566. Zimmermann, Friedrich. 567. Schröder, Joseph. 568. Jäger, Rudolf. 569. Helbing, Otto. 570. Bernsau, Erich.

4. Verzeichnis der Abiturienten.  
Herbst 1902.

Laufende Nr.	Geburts- tag	Geburtsort	Reli- gion	Dauer des Aufenthaltes		Gewähltes Studium oder Berufsfach
				in der Schule (Jahre)	in der Prima (Jahre)	
30	12. 5. 1882	Düsseldorf	ev.	3	2 1/2	Berg- und Hüttenfach

Winter 1903.

31	Effel, Heinrich . . . . .	21. 12. 1882	Langendreer	ev.	7	2	Elektrotechnik
32	Finmann, Eduard . . . . .	20. 3. 1885	Düsseldorf	ev.	9	2	Neuere Sprachen
33	Forsthoff, Robert . . . . .	6. 6. 1884	Haan	ev.	3	2	Maschinenbau
34	Frohneberg, Richard . . . . .	26. 8. 1883	Selters	ev.	3	2	Rechtswissenschaft
35	Grabner, Max . . . . .	28. 6. 1884	Stertrade	ev.	3	2	Eisenbahndienst
36	Hering, Eugen . . . . .	24. 1. 1885	Stuttgart	ev.	9	2	Naturwissenschaften
37	Heyden, Max . . . . .	15. 6. 1883	Düsseldorf	kath.	3	2	Ingenieurfach
38	Janssen, Johann . . . . .	27. 3. 1882	Düsseldorf	kath.	3	2	desgl.
39	Knebel, Karl . . . . .	22. 9. 1883	Düsseldorf	ev.	9	2	Neuere Sprachen
40	Letting, Rudolf . . . . .	14. 10. 1882	Düsseldorf	alt-kath.	3	2	Ingenieurfach
41	Pardun, Karl . . . . .	15. 6. 1883	Düsseldorf	kath.	3	2	Naturwissenschaften
42	Pöling, Wilhelm . . . . .	17. 9. 1884	Dhlig's	kath.	9	2	Neuere Sprachen
43	Riemer, Heinrich . . . . .	21. 5. 1883	Düsseldorf	kath.	3	2	Ingenieurfach
44	Schabarum, Franz . . . . .	3. 3. 1882	Kaiserseich	kath.	7 1/2	2	Bergfach
45	Schumann, Robert . . . . .	25. 4. 1884	Düsseldorf	kath.	9	2	Maschinenbau u. Elektrotechnik
46	Wirk, August . . . . .	23. 12. 1884	Hochdahl	ev.	9	2	Banngeschäft

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Bibliothek.

a) Lehrerbibliothek. — Folgende Zeitschriften wurden gehalten: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. — Zeitschrift für lateinlose Schulen — Frick und Meyer, Lehrproben und Lehrgänge. — Lyon, Zeitschrift für deutschen Unterricht. — Körting und Koschwitz, Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Literatur. — Revue des deux Mondes. — Vietor, Die neueren Sprachen. — Rheinische Geschichtsblätter. — Schotten, Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. — Poßke, Zeitschrift für physikalischen und chemischen Unterricht. — Annalen der Physik und Chemie von Drude. — Beiblätter zu den Annalen. — Kehrback, Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. — Fauth, Zeitschrift für den evang. Religionsunterricht. — Sybel, Histor. Zeitschrift. — Monatsblätter für den kath. Religionsunterricht. — Köpke und Matthias, Monatschrift für höhere Schulen. — Potonié, Naturwissenschaftliche Wochenschrift. — Natur und Schule. — Lehrmittel der deutschen Schule.

Ferner wurden angeschafft: Gizycki, Der neue Adel. — Der Kunstlerziehungstag zu Dresden. — Heinichen, Latein. Schulwörterbuch. — Beier, Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer. — Lexis, Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen und ihre Lehrer. — Evers und Fauth, Hilfsmittel für den evang. Religionsunterricht. — Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte. — Hettinger,



Aus Welt und Kirche. — Hafe, Handbuch der allgemeinen Religionswissenschaft. — Heim, Unser Herr Jesus von Nazareth. — Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. — Zahnke, Vaterländische Gedichte. — Vogel, Deutsches Nachschlagebuch. — Heinze und Schröder, Aufgaben aus der Ilias und Odyssee. — Molière, Le misanthrope. — Plattner, Paris et autour de Paris. — Fulda, Molières Meisterwerk. — Rossmann, Studienaufenthalt in Paris. — Zünd-Bourguet, Méthode pratique de Prononciation française. — Kühn und Diehl, Französisches Elementarbuch. — Creighton, social history of England. — Schulze, Celebrated men of England and Scotland. — Müller, Englands first Century. — Vater, History of England people. — Wershoven, England and the English. — Winkelmann, Ausgewählte Reden englischer Staatsmänner. — Saure, M. Seamer's Shakespeare's stories. — Wershoven, Great Englishmen. — Green, England in the 18. Century. — Graham, The Victorien Era. — Scott, Social transformations of the Victorien age. — Wershoven, English history. — Cornich, Life of Oliver Cromwell. — Shakespeare, The tragedy of king Richard III. — Rutherford, Helps to the study of Jul. Caesar. — Little, The first chapter of Macaulay's history. — Downie, Macaulay's essay on Warren Hastings. — Williams, Macaulay's essay on Clive. — Shakespeare, The merchant of Venice. — Macaulay, Lord Clive. — Shakespeare, Julius Caesar. — Shakespeare, King Richard II. — Shakespeare, The merchant of Venice. — Deutschbein und Willenberg, Leitfaden für den englischen Unterricht. — Asbach, Geschichte und Kultur der Rheinlande. — Martus, Lehrbuch der Geschichte. — Mertens, Lehrbuch der Geschichte. — Meiners, Leitfaden der Geschichte. — Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. — Bonner Jahrbücher. — Kugel, Die Erde und ihr Leben. — Supan, Deutsche Schulgeographie. — Supan, Allgemeine Erdkunde. — Lüddecke und Haack, Deutscher Schulatlas (kl. u. gr. Ausgabe). — Puzger, Histor. Atlas. — Lehmann und Pehold, Atlas für die unteren Klassen. — Rothert, Karten und Skizzen aus der Entwicklung der größeren deutschen Staaten. — Jaumann, Vorlesungen über Elektrizität und Licht. — Fischer, Der Naturwissenschaftliche Unterricht in England. — Weiler, Physikbuch. — Ostwald, Grundlinien der anorganischen Chemie. — Erdmann, Lehrbuch der anorganischen Chemie. — Rufner, Grundzüge der Telegraphie und Telephonie. — Fischer, Neuere Versuche zur Mechanik. — Günther, Botanik. — Sterne, Werden und Vergehen. — Levin, Leitfaden für den Unterricht in der Chemie. — Wilbrand, Grundzüge der Chemie. — Vogel, Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie. — Rüdorff, Grundriß der Chemie. — Righi und Dessau, Telegraphie ohne Draht. — Heller, Smolits, Elemente der darstellenden Geometrie. — Bardey, Algebraische Gleichungen. — Netto, Lehrbuch der Kombinatorik. — Euler und Eckler, Verordnungen über das Turnwesen. —

b) Schülerbibliothek. Zahlreiche gelesene Exemplare wurden durch neue ersetzt.

Geschenke. Die Handelskammer übersandte den Bericht über das Jahr 1901/02, das Oberbürgermeisteramt den Verwaltungsbericht für 1901/02. Brandt, Studien zur Wirtschaftsgeschichte Düsseldorfs. — Meydenbauer, Die Stadt Düsseldorf und ihre Verwaltung im Ausstellungsjahre 1902. — Reiseberichte der städt. Beamten über den Besuch der Weltausstellung in Paris. — Mehrere Verleger überwiesen Bücher ihres Verlags. — Die Firma Velhagen und Klasing, Bielefeld, schenkte 120 Bändchen der Schulausgaben ihres Verlags.

## 2. Naturwissenschaftliche Sammlungen.

a) Naturgeschichte. Es wurden angeschafft: Schädel des Widders, Eisbären, Känguruhs und der Riesenschildkröte. — Spirituspräparate: Wiederkäuermagen, Brillenschlange, Klapperschlange. — Gürteltier. — Eier der Sumpfschildkröte. — Biologische Präparate: Apfelblütenstecher, Eichengallwespe, Röhrenschabe, Feldgrille, Riefenspanner, Puppenräuber, *Oeceticus platensis*. — 27 zoologische Abbildungen. — 40 mikroskopische Präparate. — Sammlung von 70 verschiedenen Kryptogamen. — Sammlung von 60 imitierten Gesteinen.

b) Physik. Folgende Apparate wurden angeschafft: 2 Kaltspatzrhomboider; Drehbarer Spiegel auf Stativ; Photographiertes Gitter; Photometer nach Lummer-Brodhun; Hefnerlampe; Prisma à vision directe; Zungenpfeife mit Resonatoren; 2 Leydener Flaschen; Bandmaß; Maßstab; Stativ mit Trieb; Segners Wasserrad; Wage zur Bestimmung des spezifischen Gewichtes, Ampèremeter; Polsucher; Taster für große Stromstärken; Demonstrationsgalvanometer; Prisma auf Glasplatte; Großer Blafetisch; 4 kg Hg; Glühlampen mit Fassungen; Leitungsschnüre; Gasschläuche; Mehrere Spulen zur Demonstration elektrischer Wellen; Verbrauchsgegenstände.

Geschenke. Aus dem Nachlaß seines Vaters, des Herrn Geheimen Regierungsrates Prof. Dr. Luther, schenkte der Vorsteher der hiesigen Sternwarte, Herr Astronom Dr. W. Luther, ein wertvolles Fernrohr. Das Instrument ist parallaxtisch aufgestellt und besitzt eine Objektivlinse von



152 mm Durchmesser und 1162 mm Brennweite. Es gehören dazu 5 astronomische, nach dem Kellner'schen Typus (1 Linse ist achromatisch) gebaute Okulare, mit denen Vergrößerungen von 20, 27, 42, 50 und 68 erzielt werden; eines davon ist mit Mikrometer versehen. Außerdem sind dem Fernrohr 2 terrestrische Okulare mit 60- bzw. 110maliger Vergrößerung beigegeben. Für das sehr schöne Geschenk sprechen wir auch an dieser Stelle dem Geschenkgeber den herzlichsten Dank aus.

c) Chemie. Für die praktischen Arbeiten der Schüler wurden beschafft: 8 Schmelztiegelzangen, 5 Dreifüße, 7 Filtriergestelle, 7 Reagiercylindergerüste, 7 Lötrohre, 8 Mörser, 6 Lötrohrvorrichtungen, 10 Bunsenbrenner. Für den Unterricht wurden angeschafft: 1 Kippischer Schwefelwasserstoff-Apparat, 1 Thermometer von  $-30^{\circ}$  bis  $+150^{\circ}$ , 1 Alkoholometer nach Richter und Tralles, 1 graduiertes Glasrohr mit Einteilung bis 350 ccm, 2 Kugelfühler, 2 Fraktionskolben von 250 bzw. 500 ccm Inhalt, 1 Verbrennungsrohr mit 4 Brennern, 2 Glasröhren mit Gashahn, 1 Apparat nach Lütke, 1 Cylinder mit Tubus, 1 Gefäß aus Messing mit Messingiebboden, 1 Gaskette, 1 Kugel mit 2 Aufsatzröhren, 1 Apparat für Explosion von Leuchtgas, 1 Apparat zur Bestimmung der Dampfdichte, 1 Apparat zur Bestimmung des Dichtigkeitsmaximums des Dampfes, 1 Apparat zum Nachweis der Gasgesetze.

### 3. Geographische Lehrmittel.

Es wurden erworben: Hemmleb, Verkehrskarte von Mittel-Europa. — Karte der Schweiz vom Eidgenössisch-topographischen Bureau in Bern. — Kuhnert, Physikalische Erdkarte in Mercator-Projektion. — Gaebler, Karte von Mittel- und Süd-Europa sowie vom Mittelmeer. — Fischer, Monumentalplan von Berlin.

### 4. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

Neu angeschafft wurden: 16 Schmetterlinge, 1 Smaragdeidechse, 1 Feuer salamander, 1 Flußkreb, 1 Skorpion, 1 Silbermöve, 1 Löffelente, 3 Schädel (Geme, Tiger, Bär); 64 farbige Wand- und Flurplatten, 5 Spankörbe, 3 Spanschachteln, 1 Truhe, 2 japanische Vasen; 5 Zweige, 6 Blätter, 1 Maiskolben, 1 Kürbis, 1 Physaliskapsel, 1 Artischocke, 1 Distel, 1 Pinienzapfen.

### 5. Sonstige Anschauungsmittel für verschiedene Unterrichtszwecke.

Neuanfassungen: Müller, Das Abendmahl (von Leonardo da Vinci), Chriemhilde; Lehmann, Panorama von Berlin; Wünsche, Pfahldorf (Bismarck-Archipel); Zache, Tafel der geologischen Wand im Humboldthain zu Berlin in den Farben der Gesteine.

Geschenke: K. Werkmeister, Das 19. Jahrhundert in Bildnissen (5 Bände); Kunzli, 5 Ansichten aus Palästina.

## VI. Mitteilungen an die Eltern.

**Schulgeld.** Das Schulgeld beträgt in der Vorschule 100 M, in allen Klassen der Oberrealschule für Einheimische 130 M, für Auswärtige 150 M jährlich. Ermäßigung oder Erlaß des Schulgeldes kann nach den Bestimmungen für Vorschüler und für Auswärtige nicht bewilligt werden; im übrigen sind darauf gerichtete Gesuche spätestens 14 Tage nach Schluß des Schuljahres dem Herrn Oberbürgermeister zu übersenden.

**Schulveräumnisse.** Eine wirksame Kontrolle des Schulbesuchs ist für die Eltern wie für die Schule gleich dringend zu wünschen; deshalb wird um sorgfältige Beachtung folgender Bestimmungen der Schulordnung dringend gebeten: 1. Außer in Krankheitsfällen darf kein Schüler die Schule veräumen, ohne vorher Erlaubnis eingeholt zu haben, es sei denn, daß dies nachweislich nicht möglich war. Den Schülern ist diese Bestimmung auf das strengste eingeschärft, und Zuwiderhandelnde werden in allen Fällen bestraft. Eltern, welche um derartige Schulveräumnisse ihrer Söhne wissen oder dieselbe gar anordnen, haben die Entfernung ihrer Söhne von der Schule zu gewärtigen. 2. Wenn ein Schüler wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen kann, so ist tunlichst am ersten Tage die Schule in glaubwürdiger Weise mündlich oder schriftlich zu benachrichtigen. Nur bei regelmäßiger Beobachtung der letzteren Bestimmung ist es möglich, eigenmächtige Schulveräumnisse der Schüler rechtzeitig zu entdecken.

**Ansteckende Krankheiten.** Von den Bestimmungen zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten sind die folgenden zu beachten:

1. Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schule notwendig machen, gehören:

- a) Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Fleckentypus, Rückfallfieber, Genickstarre, und von Augenkrankheiten: Blennorrhöe und Diphtherie der Augenlid-Bindehäute.
- b) Unterleibstypus, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und solange er krampfhaft auftritt; ferner akuter und chronischer Augenlid-Bindehautkatarrh, Follikularkatarrh und Körnerkrankheit (granulöse oder ägyptische Augenkrankheit), wenn bezw. solange sie deutliche Eiterabsonderung haben.

2. Die Eltern bezw. Pflegevorgesetzten unserer Schüler werden dringend ersucht, falls ein Schüler oder einer seiner Hausgenossen von einer der oben verzeichneten Krankheiten befallen wird, den Schüler vom Besuche des Unterrichts zurückzuhalten und dem Direktor unverzüglich Anzeige zu machen.

3. Schüler, welche an einer in Nr. 1a oder b genannten ansteckenden Krankheit leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschließen.

4. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Haushalte, dem sie angehören, ein Fall der in Nr. 1a genannten ansteckenden Krankheiten (die Augenkrankheiten ausgenommen) vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. Hinsichtlich der Augenkrankheiten gilt die besondere Bestimmung, daß gesunde Schüler, in deren Hausstand ein Fall der unter Nr. 1a oder 1b aufgezählten ansteckenden Augenkrankheiten vorkommt, am Unterrichte teilnehmen dürfen, wenn sie besondere, von den übrigen Schülern genügend weit entfernte Plätze angewiesen erhalten. In gleicher Weise sind auch diejenigen Schüler zu behandeln, welche von einer der unter Nr. 1b aufgeführten Augenkrankheiten befallen sind, ohne daß diese deutliche Eiterabsonderungen erkennen lassen.

5. Schüler, welche gemäß Nr. 3 oder 4 vom Schulbesuch ausgeschlossen oder gesondert gesetzt worden sind, dürfen zum Schulbesuch bezw. auf ihren gewöhnlichen Platz nicht wieder zugelassen werden, bevor nach ärztlicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist.

**Schulmappen.** Es ist festgestellt, daß unzweckmäßiges Tragen der Schulbücher sowie allzu starke Belastung der Schulmappen bei neun- bis zwölfjährigen Kindern leicht Verkrümmungen des Rückgrats zur Folge haben kann. Es ist daher den Eltern dringend zu raten, darauf zu achten, daß ihre jüngeren Kinder die Schulbücher nicht in der Hand, sondern in einem möglichst leichten Tornister auf dem Rücken tragen, und daß keine Bücher mit zur Schule genommen werden, die für den betreffenden Tag nicht erforderlich sind.

**Häusliche Arbeiten.** Seitens der Eltern wird oft Klage geführt, daß ihnen wegen mangelnder Kenntnis der aufgegebenen häuslichen Arbeiten die Überwachung derselben unmöglich sei. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Schüler der Klassen VI bis U-III der Oberrealschule sowie der beiden oberen Vorschulklassen gehalten ist, ein Aufgabenbuch zu führen, und daß die Eintragung der Aufgaben, soweit es irgend geht, täglich kontrolliert wird.

**Unterricht im Linearzeichnen.** Die Lehrpläne schreiben für die Klassen von O-III aufwärts die Einrichtung eines wahlfreien Unterrichts im Linearzeichnen vor. Es wird auf diesen Unterricht (vergl. S. 9) mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Teilnahme an demselben aus allgemeinen Gründen und für viele Schüler auch in Rücksicht auf ihren späteren Beruf dringend zu empfehlen ist. Letzteres gilt ganz besonders für alle diejenigen, welche später eine technische Hochschule besuchen oder sich dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften widmen wollen.

**Beurlaubungen und Befreiungen von einzelnen Teilen des Unterrichts.** — Nach den bestehenden Bestimmungen sind Urlaubsgesuche für Schüler, sofern es sich nur um einen Tag handelt, an den betreffenden Klassenlehrer, in allen anderen Fällen an den Direktor zu richten. Letzterem steht auch die Entscheidung über alle Anträge auf Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen zu, soweit diese nicht dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium vorbehalten ist. — Werden derartige Befreiungen oder längere Beurlaubungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse\* beantragt, so tritt selbstverständlich auch in diesem Falle die Beurlaubung oder Befreiung erst dann in Kraft, wenn

\* Für die zur Begründung eines Antrages auf Befreiung vom Turnunterricht anzustellenden ärztlichen Zeugnisse ist durch Ministerialerlaß ein bestimmtes Formular festgestellt worden. Dieses Formular hat jeder Schüler, für den es benutzt werden soll, beim Direktor abzuholen.



seitens des Direktors bezw. des königlichen Provinzial-Schulkollegiums über den gestellten Antrag entschieden worden ist. Von dieser Entscheidung wird den Eltern der Schüler alsbald Mitteilung gemacht werden.

**Zeugnisse und Versetzung.** Die Schüler erhalten bestimmungsmäßig am Schlusse des Sommerhalbjahres, zu Weihnachten und zu Ostern Zeugnisse. Außerdem werden nur in besonderen Fällen außerordentliche Benachrichtigungen übersandt. Es ist daher zu raten, den regelmäßigen Schulzeugnissen aufmerksame Beachtung zu schenken und, sofern diese dazu irgend Anlaß geben, rechtzeitig mit dem Fachlehrer, dem Ordinarius oder dem Direktor geeignete Maßnahmen zu beraten. — Nach der im letzten Jahresberichte mitgeteilten neuen Versetzungsordnung vom 25. Oktober 1901 ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen noch in einzelnen Fächern zu wünschen übrig lassen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne. Die Versetzung mit dieser Bemerkung gibt also dem Schüler für die Nachholung des Versäumten ein Jahr Ausstand; die Erfahrung hat indes gezeigt, daß im nächsten Jahre die Versetzung nicht erreicht wird, wenn nicht von vornherein besondere Anstrengungen zur Ausfüllung der Lücken gemacht werden. Es kann daher nicht genug empfohlen werden, in solchem Falle gleich zu Beginn des Schuljahres den Rat der Schule einzuholen.

**Privatunterricht.** Falls Eltern Anlaß zu haben glauben, ihren Söhnen Privatunterricht erteilen zu lassen, so ist dringend zu raten, vor Einrichtung desselben sich mit der Schule ins Einvernehmen zu setzen. — Schüler der Anstalt dürfen die Erteilung von Privatunterricht nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Direktors übernehmen.

**Schulbücher.** Aus mannigfachen Gründen ist dringend zu raten, bei dem Ankauf von Schulbüchern stets auf die Beschaffung der neuesten Auflage Bedacht zu nehmen. Ganz besonders empfiehlt sich diese Vorsicht im gegenwärtigen Zeitpunkte im Hinblick auf die bevorstehende Einführung der neuen Rechtschreibung (vergl. den hierauf bezüglichen auf S. 13 mitgeteilten Ministerialerlaß). — Da zu Ostern dieses Jahres in mehreren Fächern neue Lehrbücher eingeführt werden, so sei hiernach, um Irrtümern vorzubeugen, ausdrücklich auf die Anmerkungen zu der auf S. 10 u. 11 gegebenen Übersicht der eingeführten Lehrbücher aufmerksam gemacht.

**Verkehr zwischen Schule und Haus.** Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung der Eltern von der höchsten Bedeutung. In dieser Überzeugung ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler rege zu erhalten. Daher erfolgt regelmäßige Benachrichtigung über ernstere Bestrafung der Schüler etc. und in dringenden Fällen die Einladung zu einer mündlichen Besprechung. Außerdem sind die Mitglieder des Lehrerkollegiums gern bereit, über Verhalten und Leistungen der Schüler Auskunft zu geben und Rat zu erteilen, und auch der Direktor ist zu gleichem Zwecke an den Schultagen von 11—12 Uhr in seinem Dienstzimmer zu sprechen. Es wird gebeten, von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres recht häufig Gebrauch zu machen, andererseits aber Anfragen über den Standpunkt der Schüler niemals bis zum Schlusse des Schuljahres hinauszuschieben, weil dann hiervon der Natur der Sache nach kein Erfolg mehr zu erwarten ist.

## VII. Das neue Schuljahr.

Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch, dem 29. April; die Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, dem 28. April, von 8 Uhr an statt. — **Anmeldungen** werden von dem Unterzeichneten am **Donnerstag, dem 9. April, von 10 bis 12 Uhr** im Schulgebäude (Fürstenwall 92) entgegengenommen. Bei der Anmeldung ist außer dem Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule der Impfschein oder, wenn der Schüler das 12. Lebensjahr bereits überschritten hat, die Bescheinigung über die erfolgte Wiederimpfung vorzulegen. — Diejenigen Schüler der 1. Vorschulklasse, welche nach ihrem Zeugnis die Reife für Sexta erlangt haben und in die Oberrealschule übergehen sollen, haben sich ebenso wie die neu eintretenden Schüler an dem oben bezeichneten Tage unter Vorlegung ihres Zeugnisbuches anzumelden.

Düsseldorf, den 17. März 1903.

Viehoff.



seitens des Direktors bezw. des königlichen Provinzial-Schulkollegiums über den gestellten Antrag entschieden worden ist. Von dieser Entscheidung wird den Eltern der Schüler alsbald Mitteilung gemacht werden.

**Zeugnisse und Versetzung.** Die Schüler halbjahres, zu Weihnachten und zu Ostern Zeugnisse außerordentliche Benachrichtigungen überfaßend zeugnissen aufmerksame Beachtung zu schenken und dem Fachlehrer, dem Ordinarius oder dem Direktor letzten Jahresberichte mitgeteilten neuen Versetzung bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Zeugnisse lassen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu höherer Klasse nicht erfolgen könne. Die Versetzung für die Nachholung des Versäumten ein Jahr Aussetzung Jahre die Versetzung nicht erreicht wird, wenn nicht Erfüllung der Lücken gemacht werden. Es kann dazu zu Beginn des Schuljahres den Rat der Schule einzuholen.

**Privatunterricht.** Falls Eltern Anlaß zu lassen, so ist dringend zu raten, vor Einrichtungen setzen. — Schüler der Anstalt dürfen die Genehmigung des Direktors übernehmen.

**Schulbücher.** Aus mannigfachen Gründen stets auf die Beschaffung der neuesten Auflagen diese Vorsicht im gegenwärtigen Zeitpunkte im Hinblick auf die Rechtschreibung (vergl. den hierauf bezüglichen Osterbericht dieses Jahres in mehreren Fächern neue Freistunden vorzubringen, ausdrücklich auf die Annahme der eingeführten Lehrbücher aufmerksam gemacht.

**Verkehr zwischen Schule und Hause.** Die Mitwirkung der Eltern von der höchsten Bedeutung den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler reger zu über ernstere Bestrafung der Schüler etc. und in der Besprechung. Außerdem sind die Mitglieder der Schule Leistungen der Schüler Auskunfts zu geben und für Zwecke an den Schultagen von 11—12 Uhr in der von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres Anfragen über den Standpunkt der Schüler nicht aufzuschieben, weil dann hiervon der Natur der Sache

## VII. Das neue Schuljahr

Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch, dem 28. April, von 8 Uhr an statt. — **Donnerstag, dem 9. April, von 10 bis 12 Uhr** ist die Anmeldung ist außer dem Impfschein oder, wenn der Schüler das 12. Lebensjahr erreicht hat, die erfolgte Wiederimpfung vorzulegen. — Diejenigen Schüler, die in ihrem Zeugnis die Reife für Sexta erlangt haben, ebenso wie die neu eintretenden Schüler an dem ersten Schultage anzumelden.

Düsseldorf, den 17. März 1903.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



fung findet am unterzeichneten am (11 92) entgegen- hten Schule der escheinigung über se, welche nach ollen, haben sich ihres Zeugnis-

Viehoff.



